

# Qual der Wahl



**KLJB**  
Katholische  
Landjugendbewegung  
München und Freising

**So soll eine Wahl in der  
KLJB München und Freising ablaufen!**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Handhabung der Wahlhilfe</b> .....	S. 3
<b>Vor der Wahl</b> .....	S. 5
Wahlausschuss .....	S. 6
Wahlausschreibung .....	S. 7
<b>Während der Wahl</b> .....	S. 11
Durchführung der Wahl .....	S. 12
Ablauf der Wahl .....	S. 13
<b>Nach der Wahl</b> .....	S. 23
Abwahl .....	S. 24
Anfechtung .....	S. 25

Liebe Leser\*in

Wahlen sind eine demokratische Grundlage in unserem Verband.

Damit Wahlen auf allen Ebenen korrekt ablaufen, wurde dieser Leitfaden als Hilfestellung für euch entwickelt.

Der Leitfaden bezieht sich auf die Wahlordnung der Diözesanebene. Diese gilt auch für die Orts- und Kreisebenen der KLJB MuF, es sei denn ihr oder euer Kreisverband habt eine eigene Wahlordnung, dann gilt diese. Überprüft dies bitte vor der Wahl. Dennoch kann dieser Leitfaden als Orientierungshilfe dienen.

Viel Spaß beim Wählen!

AK Fuchsbau & Wahlausschuss der KLJB München und Freising

# Handhabung der Wahlhilfe

Das Heft ist so aufgebaut, dass es euch Seite für Seite durch die Wahl leitet. Ihr könnt während der Wahl mitblättern, so dass ihr nichts vergesst. Schaut es euch dennoch am besten vor der Wahl schon einmal an, denn auch davor gibt es so einiges zu beachten.

## Wann wird gewählt?

- Neuwahl, nach Ende der Amtsperiode. (In der Regel 2 Jahre)
- Nachwahl, wenn nicht alle Ämter besetzt sind

Wählen kann man unter anderem männliche und weibliche Vorsitzende, Kassier\*innen, eine (ehrenamtliche) geistliche Begleitung, Mitglieder des Wahlausschusses!

# Vor der Wahl

Qual der Wahl

# Wahlausschuss

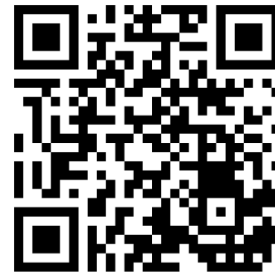
Der Wahlausschuss wird an einer Orts-/Kreisversammlung eingerichtet.

- Wir empfehlen einen 4 köpfigen Wahlausschuss, welcher durch eine Wahl, auf einer Orts-/Kreisversammlung, eingerichtet wird
- Die Mitglieder des Wahlausschusses bestimmen aus ihren Reihen eine\*n Vorsitzende\*n
- Wahlausschussmitglieder die für einen Orts-/Kreisvorstand kandidieren möchten müssen vor der Wahl zurücktreten
- Amtszeit endet nach Durchführung der Vorstandswahl

Abschnitt VI §15 (Satzung der KLJB München und Freising)

# Wahlausschreibung

- Der Wahlausschuss schreibt spätestens zwei Wochen vor Beginn der Orts-/Kreisversammlung die Wahlen zum Orst-/Kreisvorstand aus.
- Dabei ist der reguläre Zugang der Ausschreibung ausschlaggebend, bei Briefen also Vorlauf einplanen
- Wir empfehlen, dass die Ausschreibung alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung erhalten.
- Die Ausschreibung sollte mindestens folgende Informationen enthalten: Alle zu wählende Posten, wann findet die Wahl statt, auf welcher Versammlung, Datum der Ausschreibung
- Eine Musterausschreibung findet ihr unter:
- <https://www.kljb-muenchen.de/qualderwahl>





## Beispiel für eine Wahlausschreibung:

### **Wir suchen für die KLJB Ortsvorstandschaft in Musterhausen**

- 2 männliche und 2 weibliche Vorsitzende (wie viele Vorstände?)
- für die Amtszeit von einem Jahr zwei Jahren
- Du möchtest...

... im Ort etwas bewegen?

... neue Leute kennenlernen?

... dich neuen Herausforderungen stellen?

... mehr über den Verband KLJB erfahren?

... mit engagierten Leuten zusammenarbeiten?

Dann bist du bei uns genau richtig!!!!

Wenn du auch was erleben möchtest, dann mach mit und lass dich für ein Jahr wählen.

Wenn du Interesse hast, dann melde dich bei der jetzigen Vorstandschaft  
unter [vorstand@kljb-musterhausen.de](mailto:vorstand@kljb-musterhausen.de)!

Die Wahl findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20. Januar 20?? in Musterhausen statt.

- Der Wahlausschuss bemüht sich darum Kandidierende für alle Posten zu finden
- Am besten wird vor der Wahl ein Gespräch mit den potentiellen Kandidierenden geführt. So kann man Motivation, zeitliche Vorstellungen und thematische Interessen schon mal abklären!
- Es können z.B. auch Werbeaktionen durchgeführt werden

## Platz für Notizen und Ideen zur Wahlvorbereitung:



# Während der Wahl

Qual der Wahl

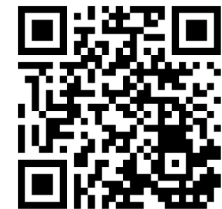
# Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss leitet die Wahl.

Der Wahlausschuss ist zuständig für die Stimmzettel.

Beispiel für einen Stimmzettel:

<u>Wahl zur weiblichen Vorsitzenden</u>		
	Ja	Nein
Maria Musterfrau		
Beate Beispiel		



Eine Vorlage findet ihr unter: <https://www.kljb-muenchen.de/qualderwahl>

# Ablauf der Wahl

## 1. Mündlicher Bericht des Wahlausschusses über seine Tätigkeit

Beschreibung von:

- Anzahl der Treffen
- Zeitpunkt der Wahlausschreibung
- Aktionen zur Kandidat\*innensuche

## 2. Vorstellen der Aufgaben der zu wählenden Posten

- Was muss in dem Amt tun?
- Wofür ist man zuständig?

## 3. Eröffnung der Wahlhandlung durch den\*die Vorsitzende\*n mit Bekanntgabe der Wahlregeln

- Wie viele Posten stehen zur Wahl?
- Ablauf des Prozesses bis zur Wahl
- ...

## 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

- Ordnungsgemäße Einberufung (mind. 2 Wochen vorher)
- Vertretung mind. eines Viertels aller stimmberechtigten Mitglieder

**JA**



Versammlung ist  
beschlussfähig

**NEIN**



Versammlung ist NICHT beschlussfähig  
-> Wahl kann nicht durchgeführt werden

Verlassen während der Wahl Stimmberechtigte die Versammlung oder kommen neu hinzu, müssen sie sich beim Wahlausschuss melden.

Dieser sollte kontrollieren, ob die Beschlussfähigkeit noch gegeben ist.


## 5. Eröffnung der Vorschlagsliste


- Stimmberechtigte und beratende Mitglieder der Versammlung können Personen für die Ämter vorschlagen
- Bereits gefundene Kandidat\*innen sind automatisch aufgenommen

## 6. Schließung der Kandidat\*innenliste

Wenn keine Vorschläge mehr kommen:

- Wahlausschuss verkündet: "Wir schließen die Kandidat\*innenliste"
- Wahlausschuss fragt vorgeschlagene Personen, ob sie sich zur Wahl stellen

**JA**  
  
Personen stehen  
zur Wahl

**NEIN**  
  
Personen werden von  
Liste gestrichen



## **7. Wahlleitung stellt Wählbarkeitsvoraussetzungen fest**

Kandidat\*innen müssen Voraussetzungen erfüllen:

- KLJB-Mitglied im Ort/Kreis
- Mind. 16 Jahre alt

## **8. Vorstellen der Kandidat\*innen**

Jede\*r Kandidat\*in hat das Recht, sich persönlich vorzustellen und die Absichten darzulegen.

Wir empfehlen, dass die Vorstellungszeit pro Kandidat\*in im Vorfeld begrenzt wird (z.B. 10 Minuten).

## 9. Personalbefragung

Mitglieder der Versammlung haben das Recht, Fragen an den \*die Kandidat\*in zu stellen:

- Über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet die leitende Person des Wahlausschusses
- Die Kandidat\*innenvorstellung und Personalbefragung finden unter Ausschluss der anderen Kandidat\*innen statt
- Eine zeitliche Begrenzung der Personalbefragung ist unzulässig

## 10. Personaldebatte

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann eine Personaldebatte beantragen.

- Ausschließlich stimmberechtigte Mitglieder und Mitglieder des Wahlausschusses sind dabei anwesend
- Aussprache nur über die Person des\*der Kandidat\*in
- keine zeitliche Begrenzung

- Keine Inhalte der Debatte an die Öffentlichkeit!

## II. Wahl

Nach Personalbefragung/-debatte eröffnet die leitende Person des Wahlausschusses die Wahl.

- Erklärung (durch den Wahlausschuss):
  - geheime Abstimmung
  - absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen nötig, also mehr als 50%
  - leer abgegebene Stimmzettel = Stimmenthaltung
  - Stimmzettel mit Abweichung von vorgeschriebener Fassung, z.B. Zusätze, unleserliche Schrift ->ungültig (im Zweifelsfall entscheidet der Wahlausschuss)

## II. Wahl

- Rückversicherung: Gibt es noch Fragen?
- Austeilen der Stimmzettel
- Einsammeln der Stimmzettel
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- Auszählung
- Wir empfehlen eine Auszählung mindestens zu zweit in einem separaten Raum.

## 12. Stichwahl

- Wenn kein\*e Kandidat\*in im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält
- Stichwahl zwischen den beiden Kandidat\*innen, die die meisten Stimmen erhalten haben

### 13. Ergebnis der Wahl

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

- leitende Person verkündet es nach der Auszählung
- Befragung, ob gewählte Person die Wahl annimmt

**JA**



Gratulation  
zur Wahl

**NEIN**



Wahl wird wiederholt

- Auch bei denjenigen, die nicht mehr zur Wahl standen oder die verloren haben, sollte man sich bedanken!

## 14. Wahlprotokoll

- wird vom Wahlausschuss angefertigt und dem Protokoll der Versammlung angehängt
- Ein Beispiel für ein Wahlprotokoll findet ihr hier:

<https://www.kljb-muenchen.de/qualderwahl>



# Nach der Wahl

Qual der Wahl



# Abwahl

Auf Antrag mit absoluter Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder kann die Abwahl eines\*r Vorsitzenden bestimmt werden.

(Wir empfehlen die Abwahl geheim durchzuführen und, dass bei Bekanntwerden einer potentiellen Abwahl seelsorgerische Unterstützung und/oder Unterstützung höherer Ebenen hinzugezogen wird)

## **Auslegung der Wahlordnung**

- bei Zweifeln während der Wahl entscheidet der Wahlausschuss!

# Anfechtung

- Innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (meist auf der Versammlung) möglich
- nur schriftlich

Anfechtungsgrund:

- Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt
- wesentliche Fehler bei der Vorbereitung
- oder Durchführung der Wahl
- oder Feststellung des Ergebnisses (anderes Ergebnis dadurch möglich)
- Wahlausschuss/Wahlleitung nimmt Stellung
- über die Gültigkeit der Anfechtung entscheidet die Versammlung
- Wahl wird unverzüglich wiederholt, wenn sie ungültig ist

# Impressum

Herausgeber\*in:

Katholische Landjugendbewegung München und Freising

Preysingstraße 93

81667 München

Telefon: 089/48092-2230

[www.kljb-muenchen.de](http://www.kljb-muenchen.de)

München 2022

Gedruckte Auflage 100 Stück von [www.pritzipia.de](http://www.pritzipia.de) in Umweltdruck

Aktuelle Fassung überarbeitet und gestaltet von:

Paula Gasser, Georg Thurner, Lena Nußrainer,

Korbinian Thurner, Dorothee Schott & Lukas Lambertz

